

## XVI.

## Literarische Notizen und Miscellen.

Rechtfertigung; von M. Beschek.

In den von mir oftmals in Illgens historisch = theologischer Zeitschrift dargebotenen „kirchengeschichtlichen Miscellen“ theilte ich im Jahrgang 1841, S. 167 ff. nebst andern Beiträgen zur Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, einen Convertiteneid mit, wie er 1631 gefordert worden ist. Derselbe ist von einem Exulanten bei einem Schulmeister in Böhmen aus einer Agende böhmisch abgeschrieben und im vorigen Jahrhunderte, oder früher noch, von Wenzel Bernt zu Dybin, ins Deutsche übersetzt worden. Dieser Eid hat sehr grelle Stellen gegen die Protestanten, wie ich sie schon aus andern antiprottestantischen Schriften aus Böhmen, 1600 — 1700 gewohnt bin. Jene Eid- und Verfluchungsformel gleicht sehr vielen andern, die man in andern Gegenden Deutschlands aufgefunden hat, auch von der Convertirung Augusts des Starken besitzt.

Wegen dieses Eides wurde ich nun in der Augsburger Zeitschrift „Sion“ 1842, Nr. 32. aufs heftigste angefallen. Er wird für eine Erdichtung ausgegeben, und es werden Ausdrücke, wie „Lügenmaul“ gebraucht und ich soll nur vorgeben, daß er aus dem Böhmischen übersetzt sei; auch wird ein Widerruf verlangt.

Wenn ein katholischer Schriftsteller einzelne zu weit greifende und die Gränze der Mäßigung oder eine gegebene Vollmacht überschreitende Handlungen oder eine Uebertreibung von Reformatoren, z. B. Carlstadts zu Wittenberg 1522, oder des Hospredigers Friedrichs von der Pfalz, Scultetus, im prager Dom 1621 tadelte: so würde kein Protestant dieß als eine Beleidigung seiner Kirche ansehen und mit Zorn gegen solche Mittheilung wüthen und stürmen und schimpfen. Wenn nun Jesuiten oder Mönche, in ihrem Bekehrungswerke in Böhmen, auch die Gränzen ihrer Vollmacht und